



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Roland Magerl, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach AfD**

Belegungskontrolle in Kliniken einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert unverzüglich sicherzustellen, dass die Intensivstationen aller bayerischen Kliniken mindestens einmal pro Woche dahingehend kontrolliert werden, dass die gemeldeten Belegungszahlen mit den tatsächlichen Belegungszahlen übereinstimmen.

Begründung:

Die Kliniken sind derzeit angehalten, ihre aktuellen Belegungszahlen auf den Intensivstationen täglich zu melden. Dabei gibt es immer wieder Probleme. Mal werden Patienten gemeldet, die COVID-19 nicht als Hauptdiagnose haben, mal sind Patienten auf Intensivstationen, die eigentlich noch auf einer Normalstation sein könnten, dann wird wieder berichtet, dass Kliniken kurzfristig Betten abmelden, um die Anzahl der freien Betten zu reduzieren, damit es Subventionen gibt. Da nun wieder Freihaltepauschalen gezahlt werden, ist die Gefahr groß, dass dies als Anreiz verstanden werden könnte, seine Belegungszahlen zu schönen. Um die vielfältig geäußerten Vermutungen der Ausnutzung von Fehlanreizen durch die Kliniken auszuräumen, wäre es nötig, unabhängig zu kontrollieren, ob die Belegungszahlen in den Kliniken mit den gemeldeten Zahlen übereinstimmen.

Damit soll weder die unermüdliche Arbeit der Pflegekräfte und Ärzte diskreditiert werden, noch in Abrede gestellt werden, dass die Arbeitsbelastung immens ist. Allerdings muss zur korrekten Verwendung von Steuergeldern und vor dem Hintergrund, dass die Belegungszahlen maßgeblich für Einschränkungen der Freiheiten der Bürger herangezogen werden, sichergestellt werden, dass die gemeldeten Zahlen an belegten und freien Intensivbetten auch der Wahrheit entsprechen. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass der Staat hier kontrolliert, um zum einen seine Datenbasis für Einschränkungen zu verifizieren und zum anderen die Allokation von Steuergeldern zielgerichtet zu steuern. Eine wöchentliche Kontrolle und ein Zahlenabgleich sind daher angebracht.